

Hinweise und Empfehlungen

Hilfestellung bei Zweifeln an Einwilligungsfähigkeit von Patienten

Der Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer hat „Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit Zweifeln an der Einwilligungsfähigkeit bei erwachsenen Patienten“ erarbeitet (*). Die Hinweise und Empfehlungen sollen Ärztinnen und Ärzten zu mehr Klarheit und Sicherheit in Situationen verhelfen, in denen sie Zweifel an der Einwilligungsfähigkeit ihrer Patientinnen oder ihres Patienten haben. Sie sollen Ärztinnen und Ärzte unterstützen, wenn sich hieraus Unsicherheiten im Hinblick auf das weitere Vorgehen ergeben. Dafür gibt das Papier praktische Hinweise zur Beurteilung der Einwilligungsfähigkeit und zum Vorgehen in Zweifelsfällen.

Die große Bedeutung der Einwilligung für die ärztliche Behandlung

Die Einwilligung der Patientin oder des Patienten nach adressatengerechter Aufklärung ist für die ärztliche Behandlung eine maßgebliche Voraussetzung. Dafür muss die Patientin oder der Patient einwilligungsfähig sein. Es können aber ethisch und rechtlich problematische Situationen auftreten: Zum einen, wenn sie oder er einwilligungsfähig ist, aber fälschlicherweise als nicht einwilligungsfähig eingestuft wird, und zum anderen, wenn sie oder er nicht einwilligungsfähig ist, aber fälschlicherweise als einwilligungsfähig angesehen wird. Beide Szenarien können zu einer Verletzung der Rechte der Patientin oder des Patienten führen.

Das Vorliegen der Einwilligungsfähigkeit ist der Regelfall

Im Ausgangspunkt werden in dem Papier der rechtliche Rahmen und die Voraussetzungen der Einwilligungsfähigkeit erläutert. Die Einwilligungsfähigkeit ist bei erwachsenen Patientinnen oder Patienten im Regelfall gegeben. Die Unfähigkeit zur Abgabe einer Einwilligungserklärung ist daher die Ausnahme. Es bedarf hier



der sorgfältigen Prüfung im Einzelfall, ob eine solche Ausnahme vorliegt. Erst wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligungsfähigkeit fehlen könnte, wird sie geprüft.

Anhaltspunkte für ein Fehlen der Einwilligungsfähigkeit

Mögliche Anhaltspunkte, die auf eine eingeschränkte oder gar fehlende Einsichts- und Steuerungsfähigkeit hindeuten und die zu einer Prüfung der Einwilligungsfähigkeit führen könnten, werden in den Hinweisen und Empfehlungen dargestellt. Ebenso wird auf die Folgen bzw. Konsequenzen bei begründeten Zweifeln an der Einwilligungsfähigkeit hingewiesen.

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat die Hinweise und Empfehlungen am 02./03.05.2019 beschlossen. ■



(*) www.baek.de/tb2019/einwilligung